

Zusammenarbeit Staat-Privatverlag

Autor(en): **Kälin, Adalbert**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **68 (1981)**

Heft 9

PDF erstellt am: **19.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-530035>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

drängt sich doch um so eher auf, als die Urheber des neuen Fortbildungskonzeptes zur Auffassung gelangt sind, es werde in vielen Fällen nicht möglich sein, das Obligatorium bis Ende des 20. Altersjahres zu absolvieren, weshalb die Fortbildungsschulpflicht ein Jahr über die Volljährigkeit hinaus ausgedehnt werden müsse. Denn seit 1931 ist ja nicht nur die Volksschulpflicht um eine Jahr verlängert, sondern auch die Berufsbildung und der Berufsunterricht ausgebaut worden, und immer weniger Jugendliche haben ihre Ausbildung vor Ende

des 20. Lebensjahres abgeschlossen. Da sollte man meinen, in dieser erweiterten Schulung sollte es auch gelingen, den jungen Menschen das mitzugeben, was sie brauchen, um ihr privates Leben in den eigenen vier Wänden einigermaßen meistern zu können. Es heisst ja zwar, man werde künftig mehr denn je sein Leben lang lernen müssen. Aber mündige Menschen sollten das gemäss eigener Entscheidung tun können und nicht unter der Fuchtel staatlicher Schulmeisterei tun müssen. Bl. NZZ vom 13. 3. 81

Zusammenarbeit Staat–Privatverlag

Adalbert Kälin

Am 15. März konnte Dr. Oscar Bettschart, Verlagsleiter Benziger, Einsiedeln, und Verlagsdirektor SABE, Zürich, seinen 60. Geburtstag feiern. In der zu seinen Ehren erschienenen Festschrift, die übrigens im Herbst auch im Buchhandel erhältlich sein wird, lesen wir im Vorwort: «Mit seiner Person ist ein Editionsprogramm verbunden, das in der Schweiz und im Ausland einen guten Namen hat . . . Es umfasst insbesondere die Gebiete der Lehrmittel, der Theologie, des Religionsunterrichts und der Belletristik.

Im Benziger-Verlag sind seit jeher Schulbücher hergestellt worden. Oscar Bettschart hat dieser Verlagssparte neue Dimensionen und ein klares Profil gegeben. Er verstand es, die Lehrmittelproduktion vorausschauend so zu steuern, dass der Verlag nicht einfach auf ihn zukommende Aufträge ausführt, sondern die eigentliche Planung und Entwicklung übernimmt. Stets auf die Überwindung enger Grenzen bedacht, hat er mit Erfolg partnerschaftliche Lösungen gesucht und gefunden, so mit den Kantonen der 1955 institutionalisierten Interkantonalen Lehrmittelkonferenz und alsdann mit dem befreundeten Verlag Sauerländer. Die Zusammenarbeit mit diesem führte 1969 zur Gründung des SABE-Instituts für Lehrmittel . . .»

Wenn wir hier einen Beitrag aus der genannten Festschrift zum Abdruck bringen, dann ist das

zuerst einmal eine Referenz gegenüber dem verdienten und erfolgreichen Schulbuchverleger Oscar Bettschart, zum andern aber soll mit dem Aufsatz von Adalbert Kälin, dem derzeitigen Präsidenten der Goldauer Konferenz, auf das vielseitige Wirken dieser Institution hingewiesen werden, die ein Beispiel dafür ist, dass Staat und Privatwirtschaft sinnvoll und kostensparend zusammenarbeiten können.

Dr. Bettschart hat in seiner Dankesadresse anlässlich der Geburtstags-Party in Zürich die heutige Situation des Verlegers und insbesondere des Schulbuch-Verlegers kurz und treffend charakterisiert: «Waren schon immer die verschiedensten Anekdoten über die Balanceakte der Verleger zwischen Geld und Geist herumgeboten worden, so sind wir wohl endgültig in den Sog der allgemeinen Wirtschaftsfreundlichkeit geraten. War der Verleger früher noch ohne Komplikationen der Berater und Partner staatlicher und anderer Institutionen in kulturellen Belangen, so sucht man ihn sich heute vom Leib zu halten. Es ist z. B. ein unausrottbares Dogma, dass ein Schulbuch, privat verlegt, teurer zu stehen komme, weil der Verleger Gewinn machen müsse, selbst wenn beispielsweise schwarz auf weiss zu beweisen ist, dass die Kantone um 7stellige Zahlen weniger an Subventionen für den Schweizer Schulatlas zahlen müssten, wenn er privat verlegt würde.» Hinter diesen Worten stehen bittere Erfahrun-

gen, die den Jubilar glücklicherweise jedoch nicht zu irritieren vermochten. Seine Schaffenskraft, sein Optimismus sind ungebrochen – und an Plänen für die Zukunft mangelt es ebenfalls nicht. Ad multos annos! CH

In einer Repräsentativumfrage, die bei Eltern schulpflichtiger Kinder und bei Lehrern im Auftrag des Verbandes der Schulbuchverlage e. V. vom Institut für Demoskopie Allensbach im Winter 1969/70 vorgenommen wurde, hatten sich die Lehrer zu folgender Testfrage zu äussern: «Finden Sie es gut, dass es private Schulbuchverlage gibt, oder wären Sie dafür, dass Schulbücher grundsätzlich aus Staatsverlagen kommen?»

Von den Befragten waren 87% für private Schulbuchverlage, 7% für Staatsverlage, 6% waren unentschieden.

Ein so eindeutiges Bild zugunsten des privaten Schulbuchverlages würde es in der Schweiz kaum geben, weil in vielen Kantonen die staatlichen Lehrmittelverlage im Bewusstsein der Behörden und Lehrer fest verankert sind.

Im folgenden soll aufgezeigt werden, dass der Staat seine Ansprüche auf dem Lehrmittelsektor gegenüber privaten Verlegern durchaus durchsetzen kann und dass beide Partner in fruchtbringender Koexistenz leben können.

Der staatliche Anspruch in der Lehrmittelproduktion

Im Kanton Schwyz wurde bereits in den «Schulorganisationen von 1841 und 1848» festgelegt, dass nur der Erziehungsrat Schulbücher und Lehrmittel bestimmen dürfe. Eine gleichlautende Formulierung ist in der Volksschulverordnung vom 25. 1. 1973 wieder zu finden. Ähnliche oder gleiche Bestimmungen weisen die meisten Schulgesetze anderer Kantone auf.

Aus der Verpflichtung der Bundesverfassung, dass die Kantone für genügenden Primarunterricht zu sorgen haben (Art. 27 BV), wird im allgemeinen abgeleitet, dass diese befugt sind, zu bestimmen, welche Lehrmittel in gewissen Schulstufen gebraucht werden dürfen und welche allenfalls obligatorisch zu erklären sind.

Wer die Verantwortung für die Bildung und Erziehung der Jugend zu tragen hat, bestimmt also auch die Mittel, die zum Erreichen dieser Ziele notwendig sind. Diesem Grundsatz wird kaum widersprochen.

Eine Streitfrage stellt sich aber da, wo es zu entscheiden gilt, wer diese Mittel produzieren soll. Es entspricht unserer föderalistischen Staatsstruktur, dass in dieser Frage die unterschiedlichsten Auffassungen und Meinungen bestehen. Bereits die Entscheidungsinstanzen (Regierungsrat, Erziehungsrat, Erziehungsdepartement) sind wie die vorbereitenden und antragstellenden Gremien (Lehrmittelkommissionen, Inspektorate, Lehrerorganisationen usw.) recht unterschiedlich.

Viele Kantone leiten vom Auftrag her, die Lehrmittel zu bestimmen, auch den Auftrag ab, diese selber zu produzieren und verteilen zu müssen. Es wurden mancherorts eigene staatliche Lehrmittelverlage eingerichtet, die teils selbsttragend zu wirtschaften haben, teils mit staatlichen Zuschüssen arbeiten.

Nebst der eingangs erwähnten Ableitung vom Bildungsauftrag her begründen und rechtfertigen die staatlichen Lehrmittelverlage ihre Existenz u. a. mit folgenden Argumenten und Vorteilen:

- Der Staat, der nicht auf Profitdenken ausgerichtet sein muss, kann und muss auch «unrentable» Schulbücher produzieren. Die privaten Verleger stürzen sich nicht auf diese Lehrmittel.
- Der staatliche Verlag muss keine Werbung betreiben. Die wegfallenden Werbekosten wirken sich günstig auf die Preisgestaltung des Endproduktes aus.
- Die Planungsstrukturen sind meistens vorhanden, weil gesetzlich vorgeschrieben.
- Die Schulen stehen den staatlichen Institutionen zur Erprobung von Lehrmitteln offen. Gesuche an die Erziehungsdirektionen sind nicht notwendig.
- Lehrer als Schulbuchautoren können ohne grosse administrative Umtriebe freigestellt werden.
- Die Kontinuität in der Lehrmittelproduktion ist gewährleistet. Es wird nicht leicht Modetrends entsprochen.
- Die Interessen der Allgemeinheit (Steuerzahler) können besser gewahrt werden.

- Die Mitbestimmung der Lehrer ist bei staatlichen Unternehmungen besser gewährleistet als bei einem privaten Verleger.
- Der Staatsverlag kann – vor allem dann, wenn er mehrere Kantone mit seinen Produkten beliefert – kostengünstig produzieren und den Endpreis verhältnismässig tief ansetzen. Dies ist besonders der Fall, wenn nicht alle Entwicklungskosten zu Lasten des Schulbuches verrechnet werden müssen. Die aufgezeigten Begründungen sind nicht vollständig und bleiben in der Diskussion auch nicht unangefochten. Es ist aber nicht die Aufgabe dieses Beitrages, die «Argumente» zu entkräften oder zu widerlegen.

«Wir in der Privatwirtschaft»

Wenn in politischen Diskussionen oder in Stammtischrunden das Versagen oder die Schwerfälligkeit staatlicher Institutionen oder Einrichtungen besprochen und kritisiert wird, ist bald etwa zu hören, dass «wir in der Privatwirtschaft anders arbeiten und bei Missständen Köpfe rollen». Das freie Unternehmertum wird über alles gelobt, und man vergisst dabei gar oft, dass ein «Peter-Prinzip» auch vor privatwirtschaftlichen Toren nicht rechtsumkehrt macht.

Weil die ersten Schulbücher nicht von Staates wegen gedruckt wurden, hat sich das freie Unternehmertum dieser Aufgabe angenommen. In der Schweiz geben heute viele private Verleger, vom Grossverlag bis zum Kleinstverlag, Lehrmittel heraus. Auftraggeber ist oft der Staat. Lehrer- oder Bildungsorganisationen oder auch private Kreise können ebenfalls zu den Auftraggebern gehören. In den meisten Fällen aber diktiert das marktkonforme Denken die private Lehrmittel-Verlegertätigkeit. Die Privatwirtschaft führt etwa folgende Argumente und Vorteile zur Begründung ihres Lehrmittelschaffens an:

- Den Monopoltendenzen der Staatsverlage müssen echte Alternativen gegenüberstehen.
- Der private Verleger kann rasch eine Lehrmittelplanung beginnen und durchführen, da er nicht an Gesetze und schwerfällige bürokratische Abläufe gebunden ist.
- Die Beschaffung von Rechten geht rasch vor sich, weil die entsprechenden Verlagsverbindungen vorhanden sind.

- Pädagogische und methodische Neuerungen können rasch und ohne staatliche Dekrete in den Schulbüchern realisiert werden.
- Lehrmittelexperimente sind eher möglich.
- Der Privatverlag weist gegenüber dem Staatsverlag grössere Flexibilität auf.
- Die Verbürokratisierung der Schulbucharbeit kann vermieden werden.

Auch hier sollen die Vorteile, Argumente und Begründungen ohne Wertung im Raume stehenbleiben.

Zusammenfassend ist aber bereits festzuhalten, dass keine ernsthaften Hindernisse gegen eine Lehrmittelproduktion durch den Staat oder durch private Verleger vorhanden sind.

«Es waren zwei Königskinder»

Ich weiss nicht, weshalb mir beim Schreiben dieses Beitrages das wehmütige Lied von den Königskindern, die «einander so lieb hatten», in den Sinn kam. Viel eher ist das «tiefe Wasser» da, das ein Zusammenkommen nicht ermöglicht oder erschwert.

Wenn man den Blick auf die Verhältnisse in der Bundesrepublik Deutschland wendet, stellt man dort eine tiefe Abneigung gegenüber der staatlichen Lehrmittelproduktion fest. Der einzige staatliche Lehrmittelverlag der Bundesrepublik, der Bayerische Schulbuchverlag, wurde am 1. Mai 1947 «als reine Übergangsmassnahme» gegründet und steht seit dieser Zeit dauernd unter Beschuss und Kritik. Obwohl vom Bayerischen Landtag formelle Aufhebungsbeschlüsse vorliegen, lebt der Verlag doch munter weiter.

Prominente Gegner des Staatsverlages sehen im Ruf nach staatlicher Lehrmittelproduktion den Ausdruck politischen Machtstrebens und pure Unternehmerverteufelung. Es gibt sogar solche, die meinen, dass ein Staatsverlag in einer privatwirtschaftlich orientierten Demokratie ein ideologischer Widersinn sei. Sollte der Staatsverlag als Alleinherrscher auftreten, sieht man bereits eine Verödung des Marktes infolge Fehlens einer echten Konkurrenz. Dass die Deutschen sogar im Staatsvertrag ein totalitäres Element in der Massendemokratie sehen, verwundert in Kenntnis der historischen Abläufe nicht.

Dass auch die privaten Schulbuchverlage, von denen die grössten in der Bundesrepublik

Deutschland Umsätze zwischen 50 und 70 Mio. DM erzielen, von der Kritik nicht verschont bleiben, ist naheliegend. Den privaten Verlagen wird etwa vorgeworfen, dass die Schulbuchinhalte – gemessen am Stand der Theorie an den Universitäten – hoffnungslos veraltet seien, weil hauptsächlich Lehrer als Autoren eingesetzt würden. Die Schulbuchverlage bezahlten den Lehrern niedrige Honorare und profitierten ausserdem von der Infrastruktur einer Schule (Sekretärin, technische Hilfsmittel der Schule), was für die Schulbuchverlage Ersparnisquellen darstelle. Weil der Lehrer als Autor an der Höhe des Umsatzes beteiligt sei, habe er ein hohes Interesse daran, dass «sein» Buch in seinem näheren und weiteren Wirkungsfeld Benutzer finde. Unter «pädagogischen Begründungen» werde gar oft ein mittelmässiges, althergebrachtes Lehrmittel angepriesen.

Den deutschen Privatverlagen wird auch vorgeworfen, dass die Konzentration im Verlagsbuchhandel enorm fortschreite und nur noch einige wenige grosse Verlage den Ton angeben. Die Forderung nach der Meinungsvielfalt im Bereich der Schulbücher sei stark gefährdet. Gewisse Monopolisierungstendenzen in einzelnen Unterrichtsfächern seien nicht zu verkennen. Damit werde es mittleren und kleinen Verlagen verwehrt, in Spezialgebiete einzusteigen. Die Grossverlage könnten deshalb beinahe konkurrenzlos unveränderte Neuauflagen drucken, was die Schulbuchproduktion als veraltet und starr erscheinen lasse. Dass den privaten Schulbuchverlagen noch die «indirekte Subvention durch den Staat» vorgeworfen wird, sei abschliessend erwähnt.

Wenn man die Diskussionen um staatliche oder private Verlage in der Bundesrepublik Deutschland weiter verfolgt, erscheint die Auseinandersetzung in der Schweiz zum gleichen Thema brav und eher zweitrangig. Die kleinen Grabenkämpfe und helvetischen Sticheleien entsprechen, im Gegensatz zu den harten Zweikämpfen im nördlichen Nachbarland, eher den Vorstellungen eines gutgelungenen Schattenboxens.

Dennoch – auch in der Schweiz bestehen unversöhnliche Lager. Auf der einen Seite will man nur dem staatlichen Lehrmittelverlag das Recht der Lehrmittelproduktion zusprechen, auf der anderen Stufe beruft man sich auf die Handels- und Gewerbefreiheit und glorifiziert

das freie Unternehmertum und den privaten Verlag. Wie das in unserer Konkurrenzdemokratie so üblich ist, gibt es zwischen den extremen Standpunkten Mittellösungen, die durchaus vertretbar sind und mit denen sich beachtliche Resultate erzielen lassen.

«Drei Kerzlein will ich anzünden»

Die holde Maid im Lied hat dem Jüngling drei Kerzen angezündet, damit er den Weg zu ihr findet. Ich meine, dass auch bei uns solche Kerzen brennen und den Weg zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit in der Lehrmittelproduktion aufzeigen. Es ist nicht so, dass in der Schweiz ein starres Nebeneinander von staatlichen und privaten Verlagen herrscht. Staatliche Verlage, die selber Lehrmittel produzieren, kaufen bei privaten Verlagen ein, nachdem die behördlichen Instanzen ein Lehrmittel zum Gebrauch freigegeben haben. Kantone ohne eigene Lehrmittelverlage sind ohnehin auf die Einkaufsmöglichkeiten bei staatlichen oder privaten Verlagen angewiesen. Die Frage stellt sich hier, wie Kantone ohne eigene Lehrmittelverlage und ohne eigene Produktionsstätten auf Planung, Forschung, Entwicklung und Produktion von Lehrmitteln Einfluss nehmen können und nicht darauf beschränkt sind, sich auf dem Markt mit Produkten eindecken zu müssen. Kantone ohne eigene Lehrmittelverlage haben sich schon sehr früh die Mitarbeit der privaten Verlage gesichert. So druckte z. B. der Benziger Verlag in Einsiedeln für den Kanton Schwyz 1850 «Mein erstes Schulbuch». Der Kanton Luzern erhielt im Jahre 1889 aus dem gleichen Verlag ein «Erstes Schulbuch». Wiederum dieser Verlag druckte um die Jahrhundertwende und auch später Schulbücher für die Kantone Freiburg, Appenzell Innerrhoden, Wallis, Zug, Uri, Nidwalden und Obwalden. Die Zusammenarbeit mit einem privaten Verlag begann für den Kanton Schwyz bereits mit der Verfassung von 1848 und entwickelte sich seit dieser Zeit stetig. Mit Verträgen, Konkordaten, Abmachungen wurde die gegenseitige Zusammenarbeit bestätigt und bestärkt; die Kompetenzen und Rechte wurden klar ausgedehnt.

Mit der Gründung der Interkantonalen Lehrmittelkonferenz (IKLK) im Jahre 1955, der die

Kantone Uri, Schwyz, Nidwalden, Zug, Freiburg, Appenzell Innerrhoden, Wallis und das Fürstentum Liechtenstein angehören, wurde die Zusammenarbeit zwischen staatlichen Instanzen und einem Privatverlag (Benziger/SABE) institutionalisiert und gleichzeitig verstärkt. Mit der Gründung der Goldauer Konferenz (GK), einer Fachkonferenz der IKLK, begann im Lehrmittelschaffen eine enge Zusammenarbeit, die sich nun 25 Jahre lang bewährt hat. Erst im Jahre 1977 mussten die Organisationsstrukturen neuen Umständen angepasst werden.

Die Goldauer Konferenz praktiziert seit 1955 ihre eigenständige und originelle Zusammenarbeit mit einem Privatverlag. Hier werden, ohne Verlust der Selbständigkeit des einen oder andern Partners, die Vorteile, die ein privater Verleger mitbringt, geschickt mit den Interessen des Staates verbunden.

Der private Verleger weiss heute, dass er – besonders im Wirtschaftsraum Schweiz – nicht im luftleeren Raum produzieren kann. Er benötigt Partner Staat für seine Produktion. Indem er den Staat als Partner anerkennt und braucht, verliert er selbstredend in seinen Entscheidungen etwas vom «Privaten», sichert sich dagegen andere Vorteile.

Die Zusammenarbeit zwischen Staat und privaten Verlagen wurde in einer «Vereinbarung betreffend die Interkantonale Lehrmittelkonferenz (IKLK)» geregelt. Im Zweckartikel wird umschrieben, dass die Konferenz Lehrmittel und Lehrmittelprojekte begutachtet und die Schaffung neuer Lehrmittel anregt. Sie empfiehlt den Mitgliedern die Einführung neuer Lehrmittel, wobei die Einführung und der Bezug alleinige Sache der Mitglieder ist.

Wichtiger Bestandteil der Zweckbestimmung ist der Hinweis auf die Mitwirkung durch die eigenen Organe bei der Entwicklung von Lehrmitteln. Im weitern nimmt die Konferenz zu Lehrplan- oder allgemeinen Schulfragen Stellung, soweit sie mit den Lehrmittelangelegenheiten zusammenhängen.

Als wichtigstes Arbeitsinstrument verfügt die IKLK über die Goldauer Konferenz, eine Fachkonferenz, gegenwärtig die einzige der IKLK. Sie besitzt ein eigenes Organisationsstatut und bearbeitet heute Lehrmittelfragen vom 1. bis 9. Schuljahr. Die Goldauer Konferenz ist gegliedert in vier Subkommissionen (Deutsch,

Mathematik, Realien, Gestalten), welchen die folgenden Aufgaben zugewiesen sind:

- Sie beobachten laufend die Entwicklung in ihrem Fachbereich und erstatten der Vollversammlung der GK Bericht und Antrag.
- Sie überprüfen insbesondere die Tauglichkeit der von der IKLK empfohlenen und im Gebrauch stehenden Lehrmittel.
- Sie entwerfen Pflichtenhefte und Grobkonzepte neuer Lehrmittel zuhanden der Vollversammlung GK und der Redaktionsgruppen.
- Sie nehmen zu Arbeitsproben und Vorschlägen der Redaktionsgruppen Stellung.
- Sie begutachten im Auftrag der GK Lehrmittel, die nicht von der IKLK angeboten werden.
- Sie können sich durch Fachexperten ad hoc ergänzen.

Die Ausarbeitung und Redaktion von Lehrmitteln obliegt den Redaktionsgruppen. Sie haben den Subkommissionen periodisch ihre Arbeiten zu unterbreiten und veranlassen die praktische Erprobung von Unterrichtseinheiten in den Schulklassen. Zuständig für die direkte Betreuung und Leitung der Redaktionsgruppen ist der Verlag. Während die Mitglieder der GK und der Subkommissionen als Abgeordnete der Kantone von diesen für die Mitarbeit und die Spesen entschädigt werden, honoriert der Verlag die Mitarbeit der Redaktionsgruppen. Eine Finanzregelung hält im Detail fest, wer was in der Zusammenarbeit Staat-privater Verleger zu bezahlen hat.

Sämtliche Abmachungen, Vereinbarungen und Statute der IKLK und der GK sind einfach und klar und offen gegenüber neuen Gegebenheiten. Die Zusammenarbeit zwischen Staat und privatem Verleger, wie sie in der IKLK und der GK praktiziert wird, ist eine Möglichkeit, wie zwei unterschiedliche Partner sich gegenseitig ergänzen können. Der Verlag bringt seine grosse Erfahrung im verlegerischen Bereich mit. Er hat die Möglichkeit, in unbürokratischer Art Fachexperten, pädagogische Berater und erfahrene Praktiker über die Kantonsgrenzen hinweg für ein bestimmtes Projekt einzusetzen. Vorteilhaft ist dabei, dass er diese Fachleute nur für eine gewisse Zeit einzusetzen hat und nicht auf einen Stab von Angestellten und Beamten angewiesen ist. Der Staat (hier Goldauer Konferenz mit 30 Mitgliedern) bringt ein grosses Mass

«Frontwissen» mit. In der GK sind Lehrer aller Stufen, Schulinspektoren, Personen aus der Schulverwaltung, Vertreter von Lehrmittelkommissionen, Fachspezialisten, Erziehungswissenschaftler aus acht Kantonen und dem Fürstentum Liechtenstein vertreten. Somit werden viele nützliche Erfahrungswerte aus unterschiedlichen Regionen ins Lehrmittelschaffen eingebracht. Die Mitglieder der GK sichern auch die so notwendige und unentbehrliche Praxiserprobung neuer Lehrmittel in den Schulen. Ohne Benützung eines bürokratischen Apparates können rasch und zuverlässig in den Mitgliederkantonen Evaluationen vorgenommen werden.

Auch Umfragen sind sehr rasch durchführbar, ohne dass vorher von höherer Behördenwarte die Bewilligung zur Durchführung eingeholt werden muss.

«Ein falsches und böses Kind»

«Da war im Schlosse ein Mägdelein, ein falsches und böses Kind. Es löschte gar heimlich die Lichter, der Jüngling ertrank geschwind.» So tragisch wie im Lied von den Königskindern muss dieser Beitrag nicht enden. Erwähnt sei aber doch, dass die Zusammenarbeit Staat-Privatverlag nicht nur kritische Beobachter, sondern auch Neider und andere Gegner findet.

Vielen ist die Partnerschaft zwischen Staat und Privatverlag, wie sie in der GK praktiziert wird, ein Dorn im Auge. Die einen meinen, der Verlag habe ein zu grosses Mitspracherecht und zu grossen Einfluss auf die Lehrmittelproduktion. Die Entscheidungsfreiheit der staatlichen Instanzen werde durch den finanziellen Einsatz des privaten Verlegers eingeschränkt. Andere vertreten die Auffassung, die Auftragslage und die Zielsetzung der beiden Partner seien so unterschiedlich, dass sie niemals friktionslos zusammenarbeiten könnten. Dem ist aber entgegenzuhalten, dass die Zusammenarbeit Staat-Privatverlag in einigen Gebirgskantonen seit 130 Jahren gepflegt wird und aus dieser Zusammenarbeit bis heute keine bleibenden Schäden entstanden sind.

Offen zuzugeben ist, dass die beiden Partner nicht immer ein Herz und eine Seele sind. Bei der kooperativen Tätigkeit fliegen gar oft die

Späne, und die Interessen und Meinungen prallen recht hart aufeinander. Aber gerade diese Erfahrung bringt die Mitglieder weiter und befähigt sie, die Schulbuchproduktion immer wieder unter neuen und andersartigen Aspekten zu betrachten. Wenn etwa die Klagelieder der örtlichen Schulverwaltung über die teuren Schulbücher, über die umfangreichen und immer wieder neu entstehenden Lehrmaterialien erklingen, die Schulpraktiker von ihren Erfahrungen berichten und schliesslich der Verleger kalkulatorische Überlegungen und Verlagserfahrungen offen darlegt, dann sind die Voraussetzungen für neue, differenziertere Standpunkte gegeben. Kleinliche Reibereien und Differenzen werden zugunsten des Gesamtzieles, die Herausgabe qualitativ hochstehender Lehrmittel zu sichern, zurückgestellt. Man erinnert sich dann wieder vermehrt an die Endverbraucher, das Kind und den Lehrer. Dann sind Fragen, ob der Staat mit den privaten Verlegern zusammenarbeiten soll oder nicht, müssig. Wenn die Zusammenarbeit dem Kind und der Schule dient, soll sie ausgenutzt werden. Zudem: unser kleiner geografischer Raum Schweiz mit seinen vielen Kantonen eigener Prägung eignet sich nicht für Schulbuchkämpfe. Die Kulturkampfzeiten haben wir hinter uns. Moderne Menschen mit zeitgemässen Managementdenken können sich finden. Sie sind aber auch in der Lage, einmal ein- oder zurückzustecken, wenn es sein muss.

Ich bin heute fest davon überzeugt, dass die kleinen Kantone, die in der IKLK und in der Goldauer Konferenz zusammengeschlossen sind, ein brauchbares Instrument in der Zusammenarbeit zwischen Staat und Privatwirtschaft gefunden haben. Jeder Partner spielt sein Potential aus, jeder wirft das in die Waagschale, was er zu bieten hat. Letztlich profitieren beide davon. Der Staat erhält hochwertige Lehrmittel, ohne dass er dazu einen eigenen Apparat aufbauen muss. Der private Verleger kann existieren und unsere Wirtschaft beleben. Abschliessend ist zu wünschen, dass in der Schweiz die staatlichen Verlage, die privaten Verlage und die gemischtwirtschaftliche Zusammenarbeit weiterhin funktionieren, denn nur so entgehen wir unheilvollen Monopolbildungen und der Auslandabhängigkeit. Zudem verschafft die gesunde Konkurrenz einen löblichen Leistungsantrieb.

Literatur

Akten und Protokolle der Interkantonalen Lehrmittelkonferenz (IKLK) und der *Goldauer Konferenz* (GK) seit 1955.

Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen, 56./57. Jg., Frauenfeld 1971.

Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel, Sonderdruck Lehr- und Lernmittel, Heft 16, 31. Jg. (25. Februar 1975).

Dettling, A., Geschichte des Volksschulwesens im Kanton Schwyz in den vergangenen fünfzig Jahren 1849–1899 auf Anordnung eines Komitees für die Feier des fünfzigjährigen Bestandes der Lehrerkonferenzen. Einsiedeln 1899.

Jenzer, C. / Strittmatter, A. / Weiss, J., Schulkoordination über Lehrplanreform. Jahrbuch der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren 1977/78. Frauenfeld 1978.

Kälin, W. K., Im Dienste der Erziehung und Bildung. Gedenkschrift zur 50-Jahr-Feier des Lehrervereins des Kantons Schwyz 1916–1966. Einsiedeln 1966.

Kälin, W. K., 100 Jahre Lehrerseminar des Kantons Schwyz, 1856–1956. Gedenkschrift im Auftrag der kantonalen Erziehungsbehörde. Einsiedeln 1956.

Plotke, H., Schweizerisches Schulrecht. Bern 1979.

Schallenberger, E. H., Das Schulbuch – Aspekte und Verfahren zur Analyse, Bd. 3. Kastellaun 1973.

Schallenberger, E. H., Studien zur Methodenproblematik wissenschaftlicher Schulbucharbeit: Zur Sache Schulbuch, Bd. 5, und: Pädagogische Informationen – Provokative Impulse, Bd. 7. Kastellaun 1976.

Schallenberger, E. H. / Stein, G., Das Schulbuch zwischen staatlichem Zugriff und gesellschaftlichen Forderungen, Bd. 7. Kastellaun 1978.

Deklarationspflicht für audiovisuelle Medien?

Christian Doelker

Die medienorientierte Bildungseuphorie der frühen siebziger Jahre ist nicht nur weitgehend verflogen, sondern durch eine gegenläufige Phase abgelöst worden. Medien sind teilweise in Misskredit geraten. «Schafft das Fernsehen ab», schreibt Jerry Mander. «Die Droge im Wohnzimmer» nennt Marie Winn das Fernsehen – sehr pauschal, ohne Differenzierung nach Inhalten, Intentionen oder Zielpublika.

Weshalb konnte eine so massive Bewegung gegen die Medien einsetzen, die übrigens stark an die vom Jugendschutz inspirierte Bewahrungspädagogik erinnert?

Sicher mag eine Rolle spielen, dass sich der Zuschauer/Hörer/Leser dem sehr breiten Angebot der Medien gegenüber nicht mehr gewachsen fühlt. Er wähnt sich entweder überschwemmt und überfremdet, wenn er dem Angebot uneingeschränkt Folge leistet, oder er schüttet das Kind mit dem Bade aus und will sich mit strikter Medienverweigerung behelfen. Was er benötigt, ist die Anleitung zu einer sinnvollen Nutzung der Medien, einer vernünftigen Medienpädagogik, die den Medienteilnehmer auch auf sein eigenes und eigenständiges Leben verweist.

Dann scheint sich zunehmend ein grundsätzliches Misstrauen gegenüber den Medien zu verbreiten, aus der Befürchtung heraus, dass man manipuliert wird, dass einem die Medien ein X für ein U vormachen. Dies zeigt die Notwendigkeit auf, den Medienteilnehmer zu einer kritischen Nutzung zu befähigen.

Es genügt aber nicht, in der Medienpädagogik eine Art Konsumentenschulung und Konsumentenschutz aufzuziehen. Es gilt auch, von der Produzentenseite aus etwas zu unternehmen, um Vertrauen und damit Interesse des Rezipienten für die Medien wieder herzustellen.

In einer Zeit, in der Waren, beispielsweise Lebensmittel und Medikamente, nicht mehr angeboten werden dürfen, ohne dass man auf der Verpackung deklariert, aus welchen Stoffen sie zusammengesetzt sind, könnten sich eigentlich auch Produzenten von AV-Medien nicht mehr leisten, dem Zuschauer ein Medien-Wischi-Waschi mit Zuckerguss von Schmelz und Sound zuzumuten. Mit der gleichen Selbstverständlichkeit, wie dies heute für andere Waren im Marktangebot gilt, sollten die in der audiovisuellen Aussage verwendeten Mittel deklariert werden.